

## Niederschrift

über die 3. Sitzung des Rates am 26.02.2026  
(12. Wahlperiode)

## Tag e s o r d n u n g

	Seite
<b>Öffentliche Sitzung</b> .....	5
<b>1 Einwohnerfragestunde</b> .....	5
<b>2 Vorstellung des Vorsitzenden des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration, Herrn Rowlands</b> .....	6
<b>3 Wahl von Schiedspersonen (Amtsnachfolgern) für den Schiedsamsbezirk 1 (Büderich) Vorlage: FB1/0305/2026</b> .....	7
<b>4 Anwendung des sog. "Wohnungsbau-Turbos" in Meerbusch Vorlage: FB4/0272/2025</b> .....	7
<b>5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26, Meerbusch-Strümp, "Am Schneiderspfad"; hier: Einleitungsbeschluss Vorlage: FB4/0262/2025</b> .....	8
<b>6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25, Meerbusch-Büderich, "Südlich Böhlerstraße" (sog. Ellipse), hier: Einleitungsbeschluss Vorlage: FB4/0276/2025</b> .....	9
<b>7 XXXX. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren Vorlage: DezIII/0290/2026</b> .....	10
<b>8 Anlagenänderungssatzung zur Anlage I der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege vom 14. Juni 2023 (Geldleistungstabelle) ab 01.08.2026 Vorlage: FB21/0291/2026</b> .....	10
<b>9 Erlass neuer Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern der Offenen Ganztagschule (OGS) im Primarbereich und für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ab dem 01.08.2026 Vorlage: FB3/0283/2025</b> .....	11
<b>10 Bestellung einer/s Behindertenbeauftragten und einer Stellvertretung Vorlage: FB22/0279/2025</b> .....	11
<b>11 Beteiligungsbericht 2024 Vorlage: SB8SFI/0295/2026</b> .....	12
<b>12 Behandlung der Bilanzierungshilfe für corona- und kriegsbedingte Finanzschäden Vorlage: SB8SFI/0297/2026</b> .....	12

13	Verabschiedung der Haushaltssatzung 2026 Vorlage: SB8SFI/0304/2026 .....	12
14	Schaffung von gefördertem und preisgedämpftem Wohnraum - Gründung einer Wohnungsbaugenossenschaft Vorlage: SB9JR/0296/2026 .....	18
15	Anträge.....	19
15.1	Antrag der LiGaPa-Fraktion bzgl. Ausschussumbesetzung Vorlage: SB9JR/0627/2026 ....	19
15.2	Antrag der SPD-Fraktion bzgl. Ausschussumbesetzung Vorlage: SB9JR/0634/2026 .....	19
16	Anfragen.....	19
16.1	Anfrage der AfD-Fraktion bzgl. Schutz von Schulen und Schülern vor Angriffen und terroristischen Bedrohungslagen Vorlage: SB9JR/0272/2026.....	19
16.2	Anfrage der AfD-Fraktion bzgl. Schutz der Stromversorgung der Stadt Meerbusch Vorlage: SB9JR/0273/2026.....	21
16.3	Anfrage der AfD-Fraktion bzgl. Schutz der Wasserversorgung der Stadt Meerbusch Vorlage: SB9JR/0275/2026.....	22
16.4	Anfrage der AfD-Fraktion bzgl. Schutz des Wasserwerks und der Wasseraufbereitung in der Stadt Meerbusch Vorlage: SB9JR/0274/2026 .....	23
16.5	Anfrage der AfD-Fraktion bzgl. Schutz und Absicherung der kritischen Infrastruktur der Stadt Meerbusch Vorlage: SB9JR/0276/2026 .....	24
17	Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle.....	25
18	Termin der nächsten Sitzung: 21. Mai 2026 .....	25
19	Verschiedenes .....	25

Sitzungsort: Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesend:

**Vorsitzender**

Herr Christian Bommers Bürgermeister

**von der CDU-Fraktion**

Herr Utkan Armutlu Ratsmitglied

Herr Christian Bößen Ratsmitglied

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied

Herr Claus Fischer Ratsmitglied

Herr Markus Frank Ratsmitglied

Herr Olaf Geißler Ratsmitglied

Herr Andreas Harms Ratsmitglied

Herr Fabian Hasebrink Ratsmitglied

Herr Andreas Hoppe Ratsmitglied

Herr Thomas Jung Ratsmitglied

Frau Norma Köser Ratsmitglied

Herr Jonas Kräling Ratsmitglied

Herr Stefan Mosch Ratsmitglied

Herr Dr. Felix Nieberding Ratsmitglied

Herr Max Pricken Ratsmitglied

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

Herr Daniel Thywissen Ratsmitglied

Herr Gerd van Vreden Ratsmitglied

Herr Dr. Harald von Canstein Ratsmitglied

Herr Peter Vossen Ratsmitglied

Herr Markus Walke Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Christof Behlen Ratsmitglied

Herr Dario Dammer Ratsmitglied

Frau Leoni Kanders Ratsmitglied

Herr Joris Mocka Ratsmitglied

Frau Barbara Neukirchen Ratsmitglied

Frau Dr. Karen Schomberg Ratsmitglied

Herr Christoph Weigele Ratsmitglied

**von der SPD-Fraktion**

Herr Dirk Banse Ratsmitglied

Herr Hans Günter Focken Ratsmitglied

Frau Christa Kohn Ratsmitglied

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

Frau Nicole Niederdelmann-Siemes Ratsmitglied

Frau Heidemarie Niegeloh  
Frau Inga Werner

Ratsmitglied  
Ratsmitglied

**von der FDP-Fraktion**

Herr Michael Bertholdt  
Herr Ralph Jörgens  
Herr Karl Trautmann

Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied

**von der AfD-Fraktion**

Herr Sven Becker  
Herr Christian Berlin  
Herr Zacharias Schalley

Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied

**von der LiGaPa-Fraktion**

Herr Jürgen Peters  
Frau Ludmilla Savichev  
Herr Andreas Wagner

Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied

**von der Fraktion UWG/Freie Wähler**

Herr Dieter Schmoll  
Herr Hartwig Spetsmann

Ratsmitglied  
Ratsmitglied

**von der Verwaltung**

Herr Peter Annacker  
Herr Andreas Apsel  
Herr Dr. Marc Saturra  
Herr Christian Volmerich

Vertreter der Stadt  
Erster und Technischer Beige-  
ordneter  
Leiter Justizariat und Ratsbüro  
Stadtkämmerer

**Schriftführer**

Herr Tim Hofmeister

Referent des Bürgermeisters

es fehlen:

**von der CDU-Fraktion**

Frau Lydia Tittes

Ratsmitglied

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Sarah Winter

Ratsmitglied

Herr Bommers eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Meerbusch und begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Damen und Herren des Rates und der Verwaltung.

## Öffentliche Sitzung

### 1 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger richtet einen Fragenkatalog an die Stadtverwaltung. Diesen überreicht er ebenfalls in schriftlicher Form. Herr Bürgermeister Bommers sagt zu, dass die Fragen im Rahmen der Niederschrift beantwortet werden.

#### Ergänzung der Stadtverwaltung

*Wann geht es im Rahmen des Bau-Turbos welcher ja bereits Ende 2030 wieder endet mit der städtischen Bebauung auf der durch Vorkaufsrecht erworbenen Baufläche am Ivangsweg im Rahmen der Baulandentwicklung Kalverdonk endlich los?*

*Seit dem 30.10.2025 ist das „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ in Kraft (BGBl. 2025 I Nr. 257 vom 29.10.2025). Der § 246e BauGB stellt hierbei die Kernnorm des Bauturbos da und ist in der Tat bis Ende 2030 befristet. Es gibt jedoch auch unbefristete Inhalte, weshalb Teile des Bauturbos auch über 2030 hinaus gelten werden. Des Weiteren ist festzuhalten, dass der Begriff „Bauturbo“ als zusammenfassende Bezeichnung der o.g. Gesetzesänderung verwendet wird. Es umfasst jedoch keine konkrete Maßnahme. Letztlich hat der Bundesgesetzgeber den gesetzlichen Rahmen des Baugesetzbuches erweitert/vereinfacht, wie notwendiges Planungsrecht für Wohnbauvorhaben geschaffen werden kann. Die kommunale Planungshoheit bleibt hiervon unberührt und es obliegt somit der jeweiligen Kommune (im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen) zu entscheiden, wann und in welcher Weise sie von dem über den Bauturbo zur Verfügung gestellten Instrumentenkasten Gebrauch macht.*

*Ein Teil der Grundstücksflächen am Ivangsweg befinden sich innerhalb des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 281 (K9n 2.BA). Die (zeitliche) Entwicklung der Flächen hängt vom Fortgang des Bebauungsplanverfahrens ab.*

*Wie lange dauert es nach heutiger Verabschiedung des Bau-Turbos noch mit den bereits seit über einem Jahr eingereichten Bauanträgen von Bürgern zur Umsetzung von dringend benötigtem Wohnraum?*

*Hier kann keine pauschale Antwort gegeben werden, da immer auch die Umstände des Einzelfalls Einfluss auf die Bearbeitungsdauer haben.*

*Warum plant die Stadt Meerbusch die beiden Quartiersgaragen der Nikolaus-Siedlung auf der falschen Seite des Wohngebiets? Plant die Stadt nun, die Quartiersgarage auf die richtige Seite der Wohnsiedlung zu setzen oder welche andere Lösung zur Abführung des Siedlungsverkehrs haben die Planer/ die Verwaltung noch in Reserve?*

*Seitens der Verwaltung ist hier auf das laufende Bebauungsplanverfahren Nr. 324.1 „Nikolausquartier“ zu verweisen. In dessen Verlauf wird es zu gegebener Zeit gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches eine Beteiligung der Öffentlichkeit geben. Dem Fragesteller steht es frei im Rahmen der Beteiligung Stellungnahmen abzugeben. Der Fragesteller ist jedoch kein Planungsakteur, weshalb es nicht möglich ist, hier außerhalb des gesetzlichen Verfahrens die laufende Planung zu erörtern.*

*Hält die Verwaltung an den Plänen zum Standort der neuen Feuerwache fest, nach-dem neueste Erkenntnisse zur Problem-Situation der Verwaltung übermittelt wurden?*

*Die Stadt Meerbusch hält an den Plänen zum neuen Standort der Feuer- und Rettungswache fest. Es liegen keine Erkenntnisse vor, welche zu einer grundsätzlichen Neubewertung der Rahmenbedingungen führen.*

*Der Verwaltung wurden zur schnellen Umsetzung des Problems der Obdachlosen-Unterkunft an der Strümper Straße etliche Grundstücks-Vorschläge übermittelt. Fra-ge: Wann beginnen die Arbeiten zu diesem wichtigen Projekt?*

*Die Stadt Meerbusch verfolgt aktuell das Ziel durch die Gründung einer eigenen Wohnungsbaugesellschaft weiteren (preis)günstigen Wohnraum zu schaffen, sodass ein Teil der Menschen in städtischen Unterkünften in diesen regulären Wohnraum vermittelt werden kann. Die dadurch freierwerdenden Kapazitäten sollen dazu genutzt werden, um das Objekt Strümper Str. aufzugeben und an dieser Stelle in einem weiteren Schritt, erneut im Rahmen der Genossenschaft, sozialverträglichen Wohnraum zu schaffen.*

*Wann beginnt die Stadt Meerbusch nach Absage des Investors mit den dringend nöti-gen Sanierungsarbeiten an der Brüll-Mühle?*

*Nach Absage des Investors wird das weitere Vorgehen verwaltungsintern geprüft. Ein konkreter Beginn von Sanierungsmaßnahmen kann aktuell noch nicht benannt werden. Hierzu sind zunächst finanzielle, denkmalrechtliche und planerische Rahmenbedingungen auch im Interesse der Brüll-Houfer-Stiftung abschließend zu klären.*

Ein weiterer Bürger fragt nach dem Planungsstand zur Übernahme der Räumlichkeiten der Evangelischen Kirche. Herr Bürgermeister Bommers antwortet, dass man hierzu mit der Kirchengemeinde Lank im Austausch sei. Ursprünglich seien für den Fall einer Veräußerung im Jahr 2026 Haushaltsmittel vorgesehen gewesen. Dieser Ansatz sei gestrichen worden, da absehbar war, dass es in 2026 nicht zu einer Veräußerung kommen werde. Die Stadtverwaltung habe weiterhin Interesse daran, insbesondere den Standort im Stadtteil Strümp als zentralen Treffpunkt für Bürgerinnen und Bürger zu erhalten.

Ein weiterer Bürger erfragt, ob und wie die Stadtverwaltung den verkehrlichen Aspekten in Anbetracht der Planungen zur Ansiedlung von zwei Supermärkten auf der Freifläche Am Schneiderspfad begegnen wolle. Die dortige Verkehrssituation sei bereits zum jetzigen Zeitpunkt – insbesondere durch das Gewerbegebiet Bundenrott – misslich. Es sei in der Vergangenheit bereits zu gefährlichen Situationen gekommen. Herr Erster und Technischer Beigeordneter Apsel antwortet, dass man sich in einem frühen Planungsstadium befinde. Bislang gebe es lediglich einen Flächennachweis darüber, dass dort zwei Märkte errichtet werden könnten. Man werde selbstverständlich auf alle Belange – darunter auch die des Lärmschutzes und die des Straßenverkehrs – eingehen. Bezüglich des Anlieferungsverkehrs habe man nach einem ersten Entwurf bereits eine anderweitige Zufahrt hinter das Gebäude geplant. Der Bürger erfragt weiter den Sachstand zur Entwicklung der K9n. Herr Apsel antwortet, dass sich diese weiterhin in Planung befinde.

## **2 Vorstellung des Vorsitzenden des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration, Herrn Rowlands**

Herr Bürgermeister Bommers berichtet, dass Herr Rowlands kurzfristig krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen könne. Eine Vorstellung werde bei nächster Gelegenheit nachgeholt.

### 3 Wahl von Schiedspersonen (Amtsnachfolgern) für den Schiedsbezirk 1 (Büderich) Vorlage: FB1/0305/2026

#### Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch wählt für den Schiedsbezirk 1 (Büderich) der Stadt Meerbusch Herrn Marcus Jelinek zur hauptamtlichen Schiedsperson und Herrn Ludger Efung zur stellvertretenden Schiedsperson.

#### Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Rat	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	23	23		
FDP	3	3		
Bündnis90/ Die Grünen	7	4		3
SPD	7	7		
AfD	3	3		
LiGaPa	3	3		
UWG/ Freie Wähler	2	2		
Bürgermeister	1	1		
<b>Gesamt</b>	<b>48+1</b>	<b>46</b>	<b>0</b>	<b>3</b>

### 4 Anwendung des sog. "Wohnungsbau-Turbos" in Meerbusch Vorlage: FB4/0272/2025

#### Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt:

1. Die neuen §§ 31 (3), 34 (3b), 246e i. V. m. § 36a BauGB sollen angewandt werden.

Hiervon ausgenommen sind Vorhaben, die

- a) keine zusätzlichen Wohneinheiten erzeugen,
- b) innerhalb von festgesetzten sowie faktischen Industriegebieten liegen,
- c) innerhalb von festgesetzten sowie faktischen Gewerbegebieten liegen; in Randlagen zu Wohngebieten oder Gebieten mit Wohnbebauung erfolgt eine Einzelfallprüfung,
- d) nicht im Vorfeld der Antragstellung mit dem Fachbereich 4 Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Meerbusch abgestimmt wurden.

Die Zuständigkeit für die Versagung von Zustimmungen gem. § 36a BauGB für Vorhaben i. S. d. Buchstaben a – e wird dem Bürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung übertragen.

2. Die Zuständigkeit für die Erteilung oder Versagung von Zustimmungen gem. § 36a BauGB für alle weiteren Vorhaben obliegt nach der aktuellen Zuständigkeitsordnung dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

Hiervon ausgenommen sind Vorhaben

- a) mit 3 oder weniger Wohneinheiten, die keiner zusätzlichen Erschließung bedürfen, die als öffentliche Verkehrsfläche genutzt werden soll, oder
- b) auf Grundlage eines mit der Stadt Meerbusch zuvor abgestimmt durchgeführten Wettbewerbsverfahrens.

Die Zuständigkeit für die Erteilung oder Versagung von Zustimmungen gem. § 36a BauGB für diese Vorhaben sind ebenfalls dem Bürgermeister als laufendes Geschäft der Verwaltung übertragen.

Im Zuge der anstehenden Erarbeitung eines Anwendungskonzepts mit städtebaulichen Kriterien ist ein Workshop unter Beteiligung der Politik durchzuführen.

3. Die Zustimmung nach §§ 31 (3), 34 (3b), 246e BauGB soll bei entsprechender Größenordnung der Vorhaben (Auslösung eines entsprechenden Bedarfs) unter der Bedingung erteilt werden, dass ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wird, der den Baulandbeschluss der Stadt Meerbusch in seiner jeweils gültigen Fassung in entsprechender Anwendung für das Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt, insbesondere die Verpflichtung zum geförderten Mietwohnungsbau und zur Entrichtung von Infrastrukturfolgekosten. Der derzeitige Baulandbeschluss (Aktive Grundstückspolitik zur Entwicklung von Siedlungsflächen vom 29.06.2017) beinhaltet - je nach Fallkonstellation - den Verkauf von ca. 1/3 der Flächen des Vorhabengebietes an die Stadt Meerbusch. Aufgrund der nunmehr eingetretenen Änderung der Rechtslage durch den "Wohnungsbau-Turbo" und die bestehende Wirtschaftslage soll anstelle des Flächenverkaufs die Verpflichtung zur Schaffung von öffentlich geförderten Mietwohnungsbau vereinbart werden können. Gemäß der Begründung des vorgenannten Baulandbeschlusses dient die darin enthaltene Forderung nach Flächenerwerb durch die Stadt insbesondere der Deckung des Bedarfes an bezahlbarem Wohnraum.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Stadt über Praxiserfahrungen mit dem sog "Wohnungsbau-Turbo" spätestens nach Ablauf eines Jahres zu berichten.

#### Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Rat	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	23	23		
FDP	3	3		
Bündnis90/ Die Grünen	7		7	
SPD	7	7		
AfD	3	3		
LiGaPa	3		3	
UWG/ Freie Wähler	2	2		
Bürgermeister	1	1		
<b>Gesamt</b>	<b>48+1</b>	<b>39</b>	<b>10</b>	<b>0</b>

Ratsherr Damblon berichtet, dass die Beschlussvorlage im Rahmen der zurückliegenden Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften geändert worden sei. Über die dort vorgenommene textlich geänderte Beschlussvorlage stimme man heute ab.

Ratsherr Peters sagt, dass seine Fraktion dem nicht zustimmen könne. Er sehe eine gefährliche Auslöschung des Planungsrechts durch den Bauturbo.

**5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26, Meerbusch-Strümp, "Am Schneiderspfad";  
hier: Einleitungsbeschluss  
Vorlage: FB4/0262/2025**

#### Beschluss:

1. Für den im Geltungsbereich gekennzeichneten Bereich (Anlage 1) wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB und § 12 BauGB der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 gefasst. Der Bebauungsplan dient der Schaffung von verbindlichem Planungsrecht für die Ansiedlung zweier großflächiger Lebensmittelmärkte mit ergänzender Wohnnutzung.
2. Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften nimmt den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Anlage 2) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf dieser Grundlage durchzuführen.

#### Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Rat	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	23	23		
FDP	3	3		
Bündnis90/ Die Grünen	7		7	
SPD	7	7		
AfD	3	3		
LiGaPa	3		3	
UWG/ Freie Wähler	2		2	
Bürgermeister	1	1		
<b>Gesamt</b>	<b>48+1</b>	<b>37</b>	<b>12</b>	<b>0</b>

Ratsherr Peters sagt, dass seine Fraktion dem nicht zustimmen könne und es dadurch vermutlich zu einem „Ausbluten“ des Kernbereichs vom Stadtteil Strümp kommen könnte. Ratsherr Schmolz schließt sich dem an. Ratsfrau Dr. Schomberg ergänzt, dass es verständlich sei, dass sich der Edeka-Markt vergrößern und dadurch zukunftsfest aufstellen wolle. Der zusätzliche Bau einer Lidl-Filiale schwäche jedoch den Standort Strümp zu sehr.

Ratsherr Damblon entgegnet, dass der Rat verpflichtet sei in allen Stadtteilen für eine gute Nahversorgung zu sorgen. Der jetzige Standort sei aus Sicht von Edeka schlicht nicht zukunftsfähig. Diese Fläche eigne sich in besonderem Maße für einen modernen Standort. Ratsherr Becker sagt, dass der Standort aus seiner Sicht alternativlos sei, da es in unmittelbarer Nähe des jetzigen Standortes bzw. in der Ortsmitte des Stadtteils keine möglichen Flächen gebe.

Ratsfrau Niegeloh sagt, dass ihre Fraktion großen Wert auf eine Stabilisierung des Ortskerns in Strümp lege. Für körperlich eingeschränkte Menschen sei der neue Standort ungünstig. Sie stimmt zu, dass eine Nahversorgung sichergestellt werden müsse, jedoch sei der Rat auch dafür verantwortlich eine lebenswerte Ortsmitte unter Betrachtung von sozialen Aspekten zu schaffen. Ratsherr Peters schließt sich dem an.

#### **6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25, Meerbusch-Büderich, "Südlich Böhlerstraße" (sog. Ellipse), hier: Einleitungsbeschluss Vorlage: FB4/0276/2025**

#### Beschluss:

1. Für das als Geltungsbereich gekennzeichnete Gebiet (Anlage 1) wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Südlich Böhlerstraße“ gefasst.

Der Bebauungsplan dient der Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung eines Wohngebäudes mit Gewerbeanteil im Erdgeschoss.

2. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.
3. Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften nimmt den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Anlage 2) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf dieser Grundlage durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Ratsherr Schmoll äußert die Sorge, dass der Investor das Objekt möglicherweise nicht selbst nutze, sondern weiterverkaufe. Dennoch sei der zustande gekommene Entwurf positiv zu bewerten.

**7        XXXX. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren  
Vorlage: DezIII/0290/2026**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt die XXXX. Satzungsänderung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren rückwirkend ab 01.01.2026.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

**8        Anlagenänderungssatzung zur Anlage I der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege vom 14. Juni 2023 (Geldleistungstabelle) ab 01.08.2026  
Vorlage: FB21/0291/2026**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt die Änderungssatzung zur Anlage I der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege vom 14. Juni 2023 (Geldleistungstabelle).

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Rat	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	23	23		
FDP	3	3		
Bündnis90/ Die Grünen	7	7		
SPD	7		7	
AfD	3	3		
LiGaPa	3	3		
UWG/ Freie Wähler	2	2		
Bürgermeister	1	1		
<b>Gesamt</b>	<b>48+1</b>	<b>42</b>	<b>7</b>	

Ratsherr Neuhausen sagt, dass seine Fraktion – entgegen der Ausführungen von Ratsfrau Schoppe, die einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss aus dem Jugendhilfeausschuss zitiert – gegen den Beschlussvorschlag gestimmt hätte. Herr Bürgermeister Bommers stellt fest, dass die vorläufige Nie-

derschrift eine einstimmige Beschlussfassung festhalte. Ratsherr Neuhausen sagt, dass dies aus seiner Sicht fälschlich protokolliert worden sei.

Ergänzung der Stadtverwaltung:

*Nach Rücksprache mit mehreren Personen, die im zurückliegenden Jugendhilfeausschuss anwesend waren – sowohl aus der Stadtverwaltung als auch aus den politischen Fraktionen – konnte die Aussage des Ratsherrn Neuhausen nicht bestätigt werden. Die Abstimmung im Jugendhilfeausschuss erfolgte einstimmig.*

- 9 Erlass neuer Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern der Offenen Ganztagschule (OGS) im Primarbereich und für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ab dem 01.08.2026  
Vorlage: FB3/0283/2025**

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt die Neufassung einer Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich ab dem 01.08.2026 (Anlage 1) einschließlich einer Anpassung in der Elternbeitragstabelle als Anlage zur Satzung.

2. Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt die Neufassung einer Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ab dem 01.08.2026 (Anlage 5) einschließlich einer Anpassung in der Elternbeitragstabelle als Anlage zur Satzung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Rat	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	23	23		
FDP	3	3		
Bündnis90/ Die Grünen	7		7	
SPD	7		7	
AfD	3	3		
LiGaPa	3		3	
UWG/ Freie Wähler	2	2		
Bürgermeister	1	1		
<b>Gesamt</b>	<b>48+1</b>	<b>32</b>	<b>17</b>	

Ratsherr Mocka sagt, dass er sich gewünscht hätte, der Antrag seiner Fraktion zu dieser Thematik sei beschlossen worden. So hätte man Eltern – insbesondere vor dem Hintergrund der Grundsteuererhöhung – wirksam entlasten können. Ratsherr Neuhausen schließt sich dem an und sagt, dass sich seine Fraktion gegen Beitragserhöhungen ausspreche.

- 10 Bestellung einer/s Behindertenbeauftragten und einer Stellvertretung  
Vorlage: FB22/0279/2025**

**Beschluss:**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, Herrn Jürgen Simons zum ehrenamtlichen städtischen Behindertenbeauftragten und Herrn Rainer Hansmeyer als seine Stellvertretung zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

**11      Beteiligungsbericht 2024**  
**Vorlage: SB8SFI/0295/2026**

**Beschluss:**

Gemäß § 117 Abs.1 GO NRW beschließt der Rat den Beteiligungsbericht für das Jahr 2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

**12      Behandlung der Bilanzierungshilfe für corona- und kriegsbedingte Finanzschäden**  
**Vorlage: SB8SFI/0297/2026**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt die Gesamtsumme der corona- und kriegsbedingten Finanzschäden i.H.v. 33.550.209,63 € gemäß § 6 II CUIG NRW im Rahmen des Jahresabschlusses 2026 ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage auszubuchen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

**13      Verabschiedung der Haushaltssatzung 2026**  
**Vorlage: SB8SFI/0304/2026**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt den Erlass der Haushaltssatzung 2026 mit Anlagen gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der vom Haupt-, Finanz- und Innovationsausschuss empfohlenen Fassung und einschließlich der heute gefassten Beschlüsse.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Rat	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	23	23		
FDP	3	3		
Bündnis90/ Die Grünen	7		7	
SPD	7		7	
AfD	3		3	
LiGaPa	3		3	
UWG/ Freie Wähler	2		2	
Bürgermeister	1	1		
<b>Gesamt</b>	<b>48+1</b>	<b>27</b>	<b>22</b>	<b>0</b>

Herr Bürgermeister Bommers stellt fest, dass vor der Beschlussfassung keine Einwendungen gemäß § 80 Abs. 3 GO gegen den Entwurf der Haushaltssatzung vorliegen.

Herr Bürgermeister Bommers ruft die Haushaltsreden der Fraktionen auf. Die von den Fraktionen zur Verfügung gestellten Reden liegen der Niederschrift als Anlage bei.

Herr Bürgermeister Bommers ruft weitergehend die Produktbereiche des Haushaltes zur Abstimmung auf:

**Produktbereich 010 Innere Verwaltung, S. 95**

Rat	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	23	23		
FDP	3	3		
Bündnis90/ Die Grünen	7	7		
SPD	7		7	
AfD	3		3	
LiGaPa	3		3	
UWG/ Freie Wähler	2		2	
Bürgermeister	1	1		
<b>Gesamt</b>	<b>48+1</b>	<b>34</b>	<b>15</b>	<b>0</b>

**Produktbereich 020 Sicherheit und Ordnung, S. 233**

Rat	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	23	23		
FDP	3	3		
Bündnis90/ Die Grünen	7	7		
SPD	7	7		
AfD	3	3		
LiGaPa	3	3		
UWG/ Freie Wähler	2	2		
Bürgermeister	1	1		
<b>Gesamt</b>	<b>48+1</b>	<b>49</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben, S. 264**

Rat	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	24	23		
FDP	3	3		
Bündnis90/ Die Grünen	8	7		
SPD	7		7	
AfD	3		3	
LiGaPa	3	3		
UWG/ Freie Wähler	2	2		
Bürgermeister	1	1		
<b>Gesamt</b>	<b>48+1</b>	<b>39</b>	<b>10</b>	<b>0</b>

## Produktbereich 040 Kultur und Wissenschaft, S. 353

Rat	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	23	23		
FDP	3	3		
Bündnis90/ Die Grünen	7	7		
SPD	7	7		
AfD	3	3		
LiGaPa	3	3		
UWG/ Freie Wähler	2	2		
Bürgermeister	1	1		
<b>Gesamt</b>	<b>48+1</b>	<b>49</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Produktbereich 050 Soziale Leistungen, S. 389

Rat	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	23	23		
FDP	3	3		
Bündnis90/ Die Grünen	7	7		
SPD	7	7		
AfD	3	3		
LiGaPa	3	3		
UWG/ Freie Wähler	2	2		
Bürgermeister	1	1		
<b>Gesamt</b>	<b>48+1</b>	<b>49</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Produktbereich 060 Kinder, Jugend- / Familienhilfe, S. 440

Rat	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	23	23		
FDP	3	3		
Bündnis90/ Die Grünen	7			7
SPD	7		7	
AfD	3	3		
LiGaPa	3	3		
UWG/ Freie Wähler	2	2		
Bürgermeister	1	1		
<b>Gesamt</b>	<b>48+1</b>	<b>35</b>	<b>7</b>	<b>7</b>

## Produktbereich 080 Sportförderung, S. 528

Rat	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
-----	---------	----	------	------------

CDU	23	23		
FDP	3	3		
Bündnis90/ Die Grünen	7	7		
SPD	7	7		
AfD	3		3	
LiGaPa	3	3		
UWG/ Freie Wähler	2	2		
Bürgermeister	1	1		
<b>Gesamt</b>	<b>48+1</b>	<b>46</b>	<b>3</b>	<b>0</b>

Produktbereich 090 Räumliche Planung und Entwicklung, GEOINFO, S. 542

Rat	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	23	23		
FDP	3	3		
Bündnis90/ Die Grünen	7	7		
SPD	7		7	
AfD	3		3	
LiGaPa	3		3	
UWG/ Freie Wähler	2		2	
Bürgermeister	1	1		
<b>Gesamt</b>	<b>48+1</b>	<b>34</b>	<b>15</b>	<b>0</b>

Produktbereich 100 Bauen und Wohnen, S. 561

Rat	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	23	23		
FDP	3	3		
Bündnis90/ Die Grünen	7			7
SPD	7		7	
AfD	3	3		
LiGaPa	3		3	
UWG/ Freie Wähler	2	2		
Bürgermeister	1	1		
<b>Gesamt</b>	<b>48+1</b>	<b>32</b>	<b>10</b>	<b>7</b>

Produktbereich 110 Ver- und Entsorgung, S. 579

Rat	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	23	23		
FDP	3	3		
Bündnis90/ Die Grünen	7	7		
SPD	7	7		

AfD	3	3		
LiGaPa	3	3		
UWG/ Freie Wähler	2	2		
Bürgermeister	1	1		
<b>Gesamt</b>	<b>48+1</b>	<b>49</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Produktbereich 120 Verkehrsflächen/- anlagen, ÖPNV, S, 622

Rat	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	23	23		
FDP	3	3		
Bündnis90/ Die Grünen	7	6		1
SPD	7		7	
AfD	3	3		
LiGaPa	3		3	
UWG/ Freie Wähler	2		2	
Bürgermeister	1	1		
<b>Gesamt</b>	<b>48+1</b>	<b>36</b>	<b>12</b>	<b>1</b>

Produktbereich 130 Natur- und Landschaftspflege, S. 689

Rat	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	23	23		
FDP	3	3		
Bündnis90/ Die Grünen	7		7	
SPD	7	7		
AfD	3	3		
LiGaPa	3	1	2	
UWG/ Freie Wähler	2	2		
Bürgermeister	1	1		
<b>Gesamt</b>	<b>48+1</b>	<b>40</b>	<b>9</b>	<b>0</b>

Produktbereich 140 Umweltschutz, S. 714

Rat	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	23	23		
FDP	3	3		
Bündnis90/ Die Grünen	7		7	
SPD	7	7		
AfD	3	3		
LiGaPa	3		3	
UWG/ Freie Wähler	2	2		
Bürgermeister	1	1		

<b>Gesamt</b>	<b>48+1</b>	<b>39</b>	<b>10</b>	<b>0</b>
---------------	-------------	-----------	-----------	----------

Produktbereich 150 Wirtschaft und Tourismus, S. 721

Rat	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	23	23		
FDP	3	3		
Bündnis90/ Die Grünen	7	7		
SPD	7		7	
AfD	3	3		
LiGaPa	3	3		
UWG/ Freie Wähler	2	2		
Bürgermeister	1	1		
<b>Gesamt</b>	<b>48+1</b>	<b>42</b>	<b>7</b>	<b>0</b>

Produktbereich 160 Allgemeine Finanzwirtschaft, S. 738

Rat	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	23	23		
FDP	3	3		
Bündnis90/ Die Grünen	7	7		
SPD	7		7	
AfD	3		3	
LiGaPa	3		3	
UWG/ Freie Wähler	2		2	
Bürgermeister	1	1		
<b>Gesamt</b>	<b>48+1</b>	<b>34</b>	<b>15</b>	<b>0</b>

Produktbereich 170 Stiftungen, S. 758

Rat	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	23	23		
FDP	3	3		
Bündnis90/ Die Grünen	7	7		
SPD	7	7		
AfD	3	3		
LiGaPa	3	3		
UWG/ Freie Wähler	2	2		
Bürgermeister	1	1		
<b>Gesamt</b>	<b>48+1</b>	<b>49</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**14 Schaffung von gefördertem und preisgedämpftem Wohnraum - Gründung einer Wohnungsbaugenossenschaft  
Vorlage: SB9JR/0296/2026**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt:

1. Eine Wohnungsbaugenossenschaft mit der Bezeichnung „MeerWohnen e.G.“ zu gründen und dieser unter Beteiligung der weiteren Gründungsgenossen „Fairhome GmbH“ und „Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum Rhein-Kreis Neuss bmbH“ als Gründungsmitglied beizutreten.
2. Folgende Vertreterinnen und Vertreter in die Gremien der zu gründenden Genossenschaft zu entsenden bzw. diese zur Wahl durch die Gremien der Genossenschaft vorzuschlagen:

Für die Generalversammlung:  
Herr Bürgermeister Christian Bommers

Für den Aufsichtsrat:  
Herr Bürgermeister Christian Bommers  
Ratsherr Fabian Hasebrink  
Ratsherr Dr. Felix Nieberding  
Ratsherr Joris Mocka

Für den Vorstand:  
Herr Erster und Technischer Beigeordneter Andreas Apse

3. Die benannten Vertreterinnen und Vertreter damit zu beauftragen, in der Gründungsversammlung der Genossenschaft die weiteren erforderlichen Schritte zur Gründung und Eintragung der Genossenschaft ins Genossenschaftsregister zu veranlassen.
4. Das Grundstück an der Kierster Straße in Lank-Latum (Gemarkung Lank, Flur 6, Flurstück 559, groß 7.709 m<sup>2</sup>, hiervon eine Teilfläche von ca. 3.000 m<sup>2</sup>, „Am Alten Teich“ / „Am Alten Loch“) als Sacheinlage in die zu gründende Genossenschaft einzubringen und die Verwaltung zu beauftragen, alle für die Übertragung / Einbringung des Grundstücks in die Genossenschaft erforderlichen Maßnahmen (wie z. B. den Abschluss eines Einbringungs-/Übertragungsvertrages, ggf. Einholung eines Verkehrswertgutachtens) zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Rat	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	23	20	2	1
FDP	3	3		
Bündnis90/ Die Grünen	7		7	
SPD	7	7		
AfD	3		3	
LiGaPa	3		3	
UWG/ Freie Wähler	2		2	
Bürgermeister	1	1		

Gesamt	48+1	31	17	1
--------	------	----	----	---

Ratsherr Damblon schlägt aus seiner Fraktion die Ratsherren Dr. Nieberding und Hasebrink für einen Sitz im Aufsichtsrat vor. Ratsfrau Dr. Schomberg schlägt weitergehend seitens ihrer Fraktion Herrn Joris Mocka für einen Sitz im Aufsichtsrat vor.

Ratsherr Peters äußert seine Bedenken hinsichtlich des Grundstücks und einer dortigen Versiegelung. Man schädige das Mikroklima erheblich. Ratsfrau Niederdellmann-Siemes entgegnet, dass man endlich ins Handeln komme müsse, um dem dringenden Bedarf an Wohnraum zu begegnen. Ratsherr Jörgens schließt sich dem an. Er lobt die Stadtverwaltung für die Arbeit in dieser Sache und betont, dass sich aus seiner Sicht ein sehr guter Plan entwickelt habe.

## 15 Anträge

### 15.1 Antrag der LiGaPa-Fraktion bzgl. Ausschussumbesetzung Vorlage: SB9JR/0627/2026

#### Beschluss:

Der Rat beschließt die seitens der Fraktion LiGaPa beantragte Ausschussumbesetzung.

#### Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

### 15.2 Antrag der SPD-Fraktion bzgl. Ausschussumbesetzung Vorlage: SB9JR/0634/2026

#### Beschluss:

Der Rat beschließt die seitens der SPD-Fraktion beantragte Ausschussumbesetzung.

#### Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

## 16 Anfragen

Herr Bürgermeister Bommers erfragt ob die anfragestellende AfD-Fraktion damit einverstanden sei, dass die von der Stadtverwaltung bereits erarbeiteten Beantwortungen zu Anfragen der AfD-Fraktion unter den Tagesordnungspunkten 16.1 bis 16.5 der Niederschrift beigefügt werden. Die AfD-Fraktion erklärt sich hiermit einverstanden.

### 16.1 Anfrage der AfD-Fraktion bzgl. Schutz von Schulen und Schülern vor Angriffen und terroristischen Bedrohungslagen Vorlage: SB9JR/0272/2026

#### Ergänzung der Stadtverwaltung:

*Welche konkreten Schutzkonzepte, Sicherheitsmaßnahmen und präventiven Vorkehrungen (einschließlich organisatorischer, baulicher, personeller und sicherheitstechnischer Maßnahmen) besteht derzeit an den Schulen in der Stadt Meerbusch, um das Risiko von Angriffen zu minimieren.*

*Die Prävention von Gewalttaten – einschließlich sogenannter Amoklagen – basiert in Nordrhein-Westfalen auf einem abgestimmten System aus schulischen, polizeilichen und kommunalen Maßnahmen.*

*Die Amokprävention an Schulen basiert auf einem integrierten Konzept aus Früherkennung, klaren Notfall- und Krisenplänen sowie einer engen Zusammenarbeit mit der Polizei. Ziel ist es, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen, Eskalationen zu vermeiden und im Ernstfall schnell und koordiniert zu handeln.*

*Kernmaßnahmen sind dabei der verbindliche Notfallordner, regelmäßige Sicherheits- und Evakuierungsübungen, Deeskalations- und Krisentrainings für Lehrkräfte, sowie eine verstärkte Präsenz und Einbindung der Polizei im Schulumfeld.*

*Welche Notfall-, Alarm- oder Krisenpläne gibt es für Schulen im Stadtgebiet im Fall von Angriffen, Amoklagen oder terroristischen Bedrohungsszenarien, und wie werden diese überprüft, geübt oder aktualisiert (einschließlich zeitlicher Abstände und beteiligter Akteure)?*

*Jede Schule in Nordrhein-Westfalen ist verpflichtet, einen eigenen Notfallordner zu führen. Dieser basiert auf dem landesweiten Programm „Hinsehen und Handeln“ und enthält verbindliche Handlungsanweisungen für unterschiedliche Gefahrenlagen.*

*Darin ist u. a. geregelt, wie Räume gesichert werden (z. B. Verschließen von Klassenräumen), wie Alarmierungen erfolgen, und wie die Kommunikation mit Polizei, Rettungsdienst und Schulaufsicht abläuft.*

*Die Stadt als Schulträger unterstützt die Schulen organisatorisch und infrastrukturell (z. B. bei Alarmierungswegen oder Gebäudesicherheit), während die konkrete Anwendung und Pflege der Notfallpläne in der Verantwortung der Schule und des Landes liegt.*

*Wie werden Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler auf Gefahren- und Krisensituationen vorbereitet, einschließlich Schulungen, Informationsveranstaltungen, Leitfäden oder Handlungsempfehlungen seitens der Stadt oder in Zusammenarbeit mit anderen Stellen?*

*Lehrkräfte und Schulleitungen werden durch ihren Arbeitgeber, also das Land Nordrhein-Westfalen, regelmäßig fortgebildet. Dazu gehören insbesondere: Deeskalationstrainings, Schulungen im Umgang mit verhaltensauffälligen oder psychisch belasteten Schülern, Fortbildungen zu Krisenmanagement und Notfallabläufen.*

*Diese Bereiche – Schulungen, pädagogisches Handeln und der konkrete Umgang der Lehrkräfte mit Schülerinnen und Schülern – sind innere Schulangelegenheiten und damit Zuständigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Stadtverwaltung ist hier nicht weisungsbefugt, steht jedoch in enger Abstimmung mit den Schulleitungen, insbesondere, wenn Unterstützungsbedarf, bauliche Fragen oder Sicherheitsaspekte betroffen sind.*

*In welcher Form sind Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz oder weitere Sicherheits- und Ordnungsbehörden in die Sicherheits- und Notfallkonzepte eingebunden, und welchen Umfang hat diese Zusammenarbeit?*

*Die Schulen sind in lokale Alarm- und Einsatzpläne eingebunden. Im Ernstfall erfolgt eine direkte Alarmierung von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten.*

*Wie bewertet die Stadtverwaltung die derzeitige Sicherheitslage an den Schulen in Meerbusch, und welche geplanten Maßnahmen gibt es zur Verbesserung des Schutzes?*

*Aus Sicht der Stadtverwaltung sind die Schulen durch die bestehenden Konzepte grundsätzlich gut vorbereitet. Das Zusammenspiel aus verbindlichen Notfallplänen, regelmäßigen Übungen, frühzeitiger Gefahrenanalyse durch die Polizei sowie qualifizierten Lehrkräften stellt ein hohes Maß an Vorsorge dar.*

*Gleichzeitig bleibt festzuhalten, dass absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden kann. Deshalb ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Schutzkonzepte, die enge Kooperation zwischen Schulen, Polizei und Stadt sowie die Sensibilisierung aller Beteiligten von zentraler Bedeutung.*

## **16.2 Anfrage der AfD-Fraktion bzgl. Schutz der Stromversorgung der Stadt Meerbusch Vorlage: SB9JR/0273/2026**

### *Ergänzung der Stadtverwaltung:*

*Die Beantwortung der Fragen erfolgt vor dem Hintergrund der Zuständigkeit der örtlichen Ordnungsbehörde als Gefahrenabwehrbehörde im Sinne des Ordnungsbehördengesetzes Nordrhein-Westfalen.*

*Im Einzelnen:*

*Welche Szenarien, zeitlichen Ausfallzeiträume und Maßnahmen zur Versorgung kritischer Einrichtungen wie Krankenhäuser, Verwaltung und Wasserwerke sind in den Notfall- oder Krisenplänen für großflächige oder länger andauernde Stromausfälle berücksichtigt?*

*Die Stadt Meerbusch berücksichtigt Stromausfallszenarien im Rahmen ihrer allgemeinen Gefahrenabwehr- und Krisenmanagementplanung. Zur Aufrechterhaltung der Verwaltungsfunktionen bei einem länger andauernden Stromausfall wurden entsprechende organisatorische Maßnahmen getroffen. Hierzu zählen insbesondere die Festlegung von internen Alarm- und Meldewegen, vorbereitete Stabsstrukturen und priorisierte Aufgabenwahrnehmungen im Ereignisfall. Konkrete Informationen hierzu sind nicht öffentlich.*

*Die Sicherstellung der Stromversorgung zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung (Krankenhäuser) sowie der Trinkwasserversorgung (Wasserwerke) obliegt grundsätzlich den jeweiligen Betreibern im Rahmen ihrer gesetzlichen Eigenverantwortung.*

*Die übergeordnete Koordination bei einem flächendeckenden Stromausfall erfolgt durch den Rhein-Kreis Neuss im Rahmen des Katastrophenschutzes.*

*In welchem Umfang sind Notstromaggregate oder alternative Energiequellen vorhanden und einsatzbereit?*

*Im Zuge der Vorsorgemaßnahmen im Zusammenhang mit einer möglichen Gasmangellage wurden im Jahr 2023 für sämtliche Feuerwehrgerätehäuser im Stadtgebiet Notstromaggregate beschafft. Darüber hinaus verfügen die Feuerwache in Osterath sowie der Verwaltungssitz an der Wittenberger Straße über eigene Notstromversorgungsmöglichkeiten.*

*Ergänzend stehen weitere kleinere mobile Notstromaggregate zur Verfügung, um das bekannte kommunale Konzept zur Einrichtung von Notrufanlaufstellen im Ereignisfall umsetzen zu können.*

*In welchen Jahren wurden diese Notfallmaßnahmen zuletzt überprüft oder durch Übungen getestet, und mit welchen Ergebnissen?*

*Wie bereits eingangs erwähnt fällt die Planung und Überprüfung von Notfallmaßnahmen bei großflächigen oder länger andauernden Stromausfällen in die Zuständigkeit des Kreises als untere Katastrophenschutzbehörde.*

*Zu konkreten Maßnahmen oder Übungen auf Kreisebene liegen der örtlichen Ordnungsbehörde keine eigenen Erkenntnisse vor.*

*Die städtischen Gefahrenabwehrstrukturen werden unabhängig hiervon regelmäßig überprüft und fortgeschrieben, sodass eine schnelle Reaktion seitens der Verwaltung bei einem entsprechenden Ereignis erfolgen kann.*

### **16.3 Anfrage der AfD-Fraktion bzgl. Schutz der Wasserversorgung der Stadt Meerbusch Vorlage: SB9JR/0275/2026**

#### *Ergänzung der Stadtverwaltung:*

*Wie wird die Löschwasserversorgung im Falle eines Stromausfalls oder Ausfalls der Wasserwerke sichergestellt?*

*Die Wasserwerke verfügen über eine unabhängige Notstromversorgung, welche alle Betriebszustände des Wasserwerks abdecken kann.*

*Weitere Details sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.*

*Im Falle eines Ausfalls eines Wasserwerkes können Versorgungszonen in sog. Notverbänden miteinander gekoppelt werden, darüber hinaus bestehen solche Notverbände auch mit den benachbarten Wasserversorgern Stadtwerke Willich, Stadtwerke Düsseldorf, Stadtwerke Krefeld.*

*Welche Notfallpläne bestehen für Ausfälle oder Beeinträchtigungen der Wasserversorgung, einschließlich Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung und alternativer Versorgungsmöglichkeiten?*

*Für die Wasserversorgung der Stadt Meerbusch existiert ein Maßnahmenplan gemäß § 16 Absatz 6 in Verbindung mit § 9 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV), dieser wird alle 2 Jahre aktualisiert und mit dem Rhein-Kreis Neuss sowie der Bezirksregierung Düsseldorf abgestimmt.*

*Welche Informationsstrategien für die Bevölkerung sind in diesen Notfallplänen vorgesehen?*

*Seitens des Wasserversorgers erfolgt die Meldung an die zuständigen Behörden (Gesundheitsamt Rhein-Kreis Neuss), eine Information der Bevölkerung erfolgt durch diese Stellen.*

*Wie ist die Versorgungssicherheit bezüglich Löschwassers, Wasserreserven und Redundanzen einzuschätzen?*

*Die Versorgungssicherheit wird seitens der Stadtwerke Meerbusch nicht eingeschätzt, sondern auf Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und technischen Regeln in Zusammenarbeit mit den überwachenden Behörden regelmäßig überprüft und neu bewertet. Hier traten in der Vergangenheit keine Mängel auf. Handlungsbedarf aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen wird zeitgerecht abgeleitet und umgesetzt.*

**16.4 Anfrage der AfD-Fraktion bzgl. Schutz des Wasserwerks und der Wasseraufbereitung in der Stadt Meerbusch**  
**Vorlage: SB9JR/0274/2026**

Ergänzung der Stadtverwaltung:

*Welche spezifischen Notfall- und Krisenpläne bestehen für das Wasserwerk der Stadt Meerbusch?*

*Für die Wasserversorgung der Stadt Meerbusch existiert ein Maßnahmenplan gemäß § 16 Absatz 6 in Verbindung mit § 9 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV), dieser wird alle 2 Jahre aktualisiert und mit dem Rhein-Kreis Neuss sowie der Bezirksregierung Düsseldorf abgestimmt.*

*Welche Maßnahmen sind für Fälle wie technische Defekte, Stromausfälle, Verunreinigungen des Roh- und Trinkwassers oder gezielte externe Einwirkungen wie Sabotage oder Cyberangriffe vorgesehen?*

*Die Wasserwerke verfügen über eine unabhängige Notstromversorgung, welche alle Betriebszustände des Wasserwerks abdecken kann.*

*Weitere Details sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.*

*Im Falle eines Ausfalls eines Wasserwerkes können Versorgungszonen in sog. Notverbänden miteinander gekoppelt werden, darüber hinaus bestehen solche Notverbände auch mit den benachbarten Wasserversorgern Stadtwerke Willich, Stadtwerke Düsseldorf, Stadtwerke Krefeld.*

*Weitere Details sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.*

*Die Wasserwerke und die sonstigen Einrichtungen der Wasserversorgung sind darüber hinaus durch physikalische Einrichtungen, mindestens einfache Redundanz relevanter Bauteile sowie organisatorische Maßnahmen gegen unbefugten Zutritt und Sabotage geschützt.*

*Weitere Details sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.*

*Die Wasserwerke verfügen über ein redundantes und separates Steuerungssystem, die Kommunikation der Wasserwerke und Nebenanlagen untereinander erfolgt über ein ebenfalls komplett separates Netzwerk.*

*Weitere Details sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.*

*Inwiefern ist das Wasserwerk gegen physische und digitale Angriffe gesichert?*

*siehe oben*

*Welche Notstromlösungen gibt es speziell für das Wasserwerk, und wie lange kann der Betrieb damit aufrechterhalten werden?*

*siehe oben*

16.5 Anfrage der AfD-Fraktion bzgl. Schutz und Absicherung der kritischen Infrastruktur der Stadt Meerbusch  
Vorlage: SB9JR/0276/2026

Ergänzung der Stadtverwaltung:

*Welche Einrichtungen und Systeme werden in der Stadt Meerbusch derzeit als kritische Infrastruktur eingestuft?*

*Die Einstufung erfolgt auf Basis der Vorgaben des BSI (Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und über die Sicherheit in der Informationstechnik von Einrichtungen). Die Einstufung und Meldung bei den zuständigen Bundesbehörden (BSI/BBK\*) obliegt den Betreibern selbst. Die Einstufung ist nichtöffentlich.*

*Parallel dazu erfolgt derzeit für die Planung des Objektschutzes eine Objekterfassung kritischer Infrastrukturen entsprechend der Objekterfassungsrichtlinie des Landes NRW. Die Ergebnisse unterliegen den Vorgaben des Geheimschutzes.*

*Welche städtischen Stellen, Eigenbetriebe oder externen Dienstleister sind für den Schutz, die Überwachung und die Notfallvorsorge der kritischen Infrastruktur verantwortlich?*

*Die Betreiber oder Dienstleister sind grundsätzlich selbst für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Die Aufsicht obliegt je nach Sektor oder Dienstleistung verschiedenen Bundesbehörden.*

*Welche organisatorischen, technischen und personellen Maßnahmen bestehen zum Schutz dieser kritischen Infrastruktur?*

*Die Maßnahmenplanungen sind nichtöffentlich.*

*Erfolgen regelmäßige Risiko- und Gefährdungsanalysen für die kritische Infrastruktur der Stadt Meerbusch, in welchen Abständen, durch welche Stellen und mit welchen wesentlichen Ergebnissen in den letzten Jahren?*

*Auch die Verpflichtung zu einem jeweils angemessenen und geeigneten Risikomanagement ist gesetzlich entsprechend der jeweiligen Einstufung der gegebenen Strukturen, insbesondere durch die NIS2-Umsetzung (Cybersicherheit) und das KRITIS-Dachgesetz wie auch durch verschiedene Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze, für die unterschiedlichen Sektoren vorgegeben. Ergebnisse sind der Stadt infolge mangelnder Zuständigkeit nicht bekannt und unterliegen ohnehin der Geheimhaltung. Aktuell befindet sich ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) sowie ein Business-Continuity-Management-System (BCMS) im Aufbau. Grundlage hierfür bilden die BSI-Standards*

- *BSI-Standard 200-1 – Managementsysteme für Informationssicherheit,*
- *BSI-Standard 200-2 – IT-Grundschutz-Methodik,*
- *BSI-Standard 200-3 – Risikomanagement*
- *BSI-Standard 200-4 – Business Continuity Management.*

*Durch die Anwendung des Risikomanagements 200-3 werden systematisch Risiko- und Gefährdungsanalysen für die kritische Infrastruktur erstellt, dokumentiert und in die jeweiligen Geschäftsprozesse integriert.*

*Welche identifizierten Risiken bestehen derzeit für die kritische Infrastruktur der Stadt Meerbusch, einschließlich technischer Ausfälle, Naturereignisse, Sabotage oder Cyberangriffe?*

*Die mit dem Thema Informations- und IT-Sicherheit sowie Bevölkerungs- bzw. Katastrophenschutz betrauten Mitarbeitenden beobachten fortlaufend die regionalen wie auch überregionalen Entwicklungen, um Bevölkerung und die Infrastruktur der Verwaltung bestmöglich auf Krisensituationen vorzubereiten. Dabei finden beispielsweise die Lageberichte des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik gleichermaßen Berücksichtigung wie Warnmeldungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, des Deutschen Wetterdienstes und weiterer Akteure im Katastrophenschutz. Grundsätzlich kann natürlich keine der in der Fragestellung genannten Bedrohungslagen für die Stadt ausgeschlossen werden. Bezüglich der sonstigen kritischen Infrastrukturen wird auf die vorhergehenden Informationen verwiesen. Das städt. Risikomanagement wird laufend erweitert und angepasst, um im Falle einer Krise handlungsfähig zu bleiben. Detaillierte Aussagen dazu können aus strategischen Gründen auch diesbezüglich nicht getroffen werden. Die Verwaltung ist sich der kontinuierlich ansteigenden Bedeutung des Themas bewusst.*

## **17 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle**

Herr Bürgermeister Bommers berichtet, dass die Rheinbahn zu Beginn der Woche mitteilte, dass weiterhin konstruktive Gespräche mit der derzeitigen Betreiberfamilie der Rheinfähre geführt werden.

Bezüglich des Projektes Hauses Meer sagt Herr Bürgermeister Bommers, dass weiterhin Gespräche der Beteiligten stattfinden. Man sei jedoch noch entfernt von einer Einigung.

Ratsherr Banse erfragt, ob es bezüglich der Beschlusskontrolle „Anpassung Quartierskonzept Rhein-Eck in Meerbusch-Büderich und Ergänzung des LOI (Letter of Intent)“ einen neuen Sachstand gebe. Herr Apsel antwortet, dass der LOI kürzlich von beiden Seiten unterzeichnet worden sei. Dieser wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Ratsherr Focken sagt, der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte eine gemeinsame Stellungnahme hinsichtlich des Kreishaushaltes verfasst hätten. Er fragt, ob diese Stellungnahme im Rahmen der Niederschrift zur Verfügung gestellt werden könne.

### Ergänzung der Stadtverwaltung:

*Die Stellungnahme wurde den Ratsmitgliedern im Nachgang der Sitzung zur Verfügung gestellt*

## **18 Termin der nächsten Sitzung: 21. Mai 2026**

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Meerbusch findet am 21. Mai 2026 statt.

## **19 Verschiedenes**

Ratsfrau Niegeloh greift die Baumaßnahmen der GWG auf der Straße „In der Loh“ auf. Die derzeitigen Sanierungsarbeiten würden stattfinden, während die Mieterinnen und Mieter die Wohnungen noch bewohnen. Die Sanitärsituation – Toiletten- und Duschanlagen vor dem Haus – sei insbesondere für Menschen mit Einschränkungen sehr misslich. Herr Apsel sagt, dass auch gegenüber der Bauaufsicht Beschwerden geäußert worden seien. Bei den Begehungen der Bauarbeiten seien keine Unstimmigkeiten festgestellt worden. Er ergänzt, dass jede Mieterin und jeder Mieter vor Beginn der Sanierungsarbeiten ein Angebot seitens der GWG für einen zeitweisen Umzug in eine alternative Wohnung erhalten hätte. Die zu erwartenden Einschränkungen seien den Mieterinnen und Mietern in diesem Zusammenhang mitgeteilt worden. Damit sei der sozialen Verträglichkeit der Maßnahme genüge getan worden. Ratsfrau Niegeloh moniert, dass dieses Angebot jedoch mit einer notwendigen Kontaktaufnahme mit dem Bauleiter verbunden sei. Dies sei für eingeschränkte Mieterinnen und Mieter schwerlich annehmbar. Die GWG müsse aktiver auf die Mieterinnen und Mieter zugehen. Herr Bürgermeister Bommers sichert zu, dies der GWG bei nächster Gelegenheit weitzugeben.

Ratsfrau Niegeloh erfragt weitergehend, ob die geplanten Sanierungsarbeiten an den Schienen der U70/ U76 mit den Planungen zum Umbau der Kreuzung am Haus Meer im Einklang stünden und ob die Rheinbahn entsprechend über diese Planungen informiert sei. Herr Bürgermeister Bommers sagt, dass der Rheinbahn die Pläne bekannt seien.

Ratsherr Wagner moniert die massiven Müllansammlungen vor der Strümper Straße 27 im Stadtteil Osterath. Herr Apsel sichert eine entsprechende Prüfung zu.

Ratsherr Focken greift den Bereich der Strümper Straße auf und sagt, dass in der Nähe – aufgrund des Todes des Eigentümers – ein Firmengelände brach liege (Strümper Straße 23). Er fragt, ob für dieses Grundstück bereits Planungen begonnen worden seien. Herr Apsel sichert eine Prüfung zu.

Ergänzung der Stadtverwaltung:

*Für den Bereich Strümper Straße 23 liegt bisher kein Bauantrag vor. Es gab eine Beratung in Bezug auf die Teilung des Grundstückes. Ein entsprechender Teilungsantrag liegt inzwischen vor und wird bearbeitet.*

Ratsherr Bertholdt greift den Auftrag zur Konzepterstellung an die Firma Grün & Grau im Rahmen des IHKO auf. Er erfragt den derzeitigen Sachstand. Zudem moniert er, dass Ideen von Bürgerinnen und Bürgern nicht ausreichend einfließen würden. Herr Apsel antwortet, dass die Planungen voranschreiten und im kommenden Ausschuss für Planung und Liegenschaften hierüber berichtet werde. Herr Bürgermeister Bommers ergänzt, dass die Stadtverwaltung wiederholt öffentlich zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aufgerufen habe.

Meerbusch, den 05. Mrz. 2026

---

Christian Bommers  
Bürgermeister

---

Tim Hofmeister  
Schriftführer